



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2022

Kleine Anfrage - **KA 8/1286**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2022

Kleine Anfrage – KA 8/1286

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen in den Antworten auf die Fragen 1, 3, 4, 5 und 7 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das

Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über völkische Siedlungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 vor? Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Orten in Sachsen-Anhalt, in denen Anzeichen bezüglich des Entstehens von völkischen Siedlungen und/oder „Wehrdörfern“ zu erkennen sind? Bitte aufschlüsseln nach Orten, Anzeichen, bekannter und/oder vermuteter völkischer Gruppierung.

Antwort auf Frage 1:

Der Begriff „Völkische Siedlungsbewegung“ ist nicht hinreichend definiert. Es gibt Gemeinschaften, die ihre Überzeugungen ohne Anspruch auf eine politisch-gesellschaftliche Umgestaltung ausleben. Sie gelten nicht als eine verfassungsfeindliche Bestrebung. Die Beantwortung umfasst rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen. Rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen liegen vor, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische bzw. kulturelle Prägung vereinnahmt werden.

Die derzeit von Rechtsextremisten im ländlichen Raum genutzten Objekte dienen in der Regel Wohnzwecken oder werden anlassbezogen für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt. Diese sind demgemäß nicht Bestandteil der Beantwortung.

Die Beantwortung verwendet die Begrifflichkeiten „völkische Siedlungen“ bzw. „völkische Siedlungsbestrebung“, um die inhaltliche Verbindung zur Fragestellung herzustellen.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt auch „völkische Siedlungsbestrebungen“ bekannt geworden. Diese sind mitunter von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder homophoben Ansichten geprägt. Durch Landnahme versuchen sie, eine kulturelle Hegemonie zu gewinnen.

Seit mehreren Jahren versuchen Rechtsextremisten, ihre gesellschaftliche Akzeptanz durch die Mitwirkung in regionalen Öko-Projekten zu erhöhen. Es sind immer wieder Bemühungen erkennbar, Objekte zu erwerben, um dort eine so genannte naturorientierte und ökologische Lebensweise zu führen.

Im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Landkreis	Ort	Gruppierung
Burgenlandkreis	Elsteraue, OT Bornitz	Siehe Vorbemerkung
Landkreis Harz	Blankenburg, OT Wienrode	Familienlandsitz „Weda Elysia“
Landkreis Stendal	Altmärkische Wische	Aufbau einer völkischen Siedlung rund um den „Roggehof“
Landkreis Börde	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 2:

Wie viele Personen rechnet die Landesregierung der völkischen Siedlungsbewegung in Sachsen-Anhalt zu? Welche regionalen Schwerpunkte lassen sich identifizieren?

Antwort auf Frage 2:

Der völkischen Siedlungsbewegung in Sachsen-Anhalt werden derzeit etwa 30 Personen zugerechnet. Regionale Schwerpunkte sind die Landkreise Harz, Stendal und Börde sowie der Burgenlandkreis.

Frage 3:

*Welche öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Demonstrationen, Kundgebungen, Infostände Mahnwachen, Vorträge oder sonstige öffentliche Auftritte), nicht-öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Vorträge, Feiern, Mitgliederversammlungen oder sonstige Auftritte) und weiteren Aktivitäten (bspw. Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen, Banneraufhängungen, Wanderungen, informelle Zusammenkünfte usw.) der völkischen Siedlungsbewegung/von völkischen Siedler*innen fanden im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt statt? Bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Datum, Anmelder*in, Einbindung in die extrem rechte Szene, Art der Veranstaltung, Kontext/Thema, Anzahl der Teilnehmenden, Art der Mobilisierung, Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung unter deren Bezeichnung.*

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung ist bekannt, dass am 17. Januar 2022 drei Mitglieder und am 7. Februar 2022 ein Mitglied des Vereins „Weda Elysia“ an Aufzügen mit Kundgebung (Thema: „Blankenburg wacht auf“) beteiligt waren.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 4:

*Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) sind nach Kenntnis der Landesregierung im Besitz von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.*

Frage 5:

*Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) werden nach Kenntnis der Landesregierung wiederholt bzw. dauerhaft von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.*

Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum/Ort	Art und Größe des Objekts	Platzkapazitäten	Art des Zugriffs, derzeitige Nutzung, Häufigkeit der Nutzung	Organisationszugehörigkeit
Seit November 2013 Elsteraue, OT Bornitz	Dreiseitenhof mit Nebengelassen Größe: 4.490 qm	Siehe Vorbemerkung	Gewerbe Siehe Vorbemerkung Häufigkeit: anlassbezogen	„Artgemeinschaft“
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Häufigkeit: Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
2012 Altmärkische Wische	23 Grundstücke, davon zehn Grundstücke mit Wohnbauflächen und 13 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dabei ein sanierter Bauernhof „Roggehof“ mit über 37.000 qm Grundstück (Wohn- und Landwirtschaftsfläche).	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Häufigkeit: Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum/Ort	Art und Größe des Objekts	Platzkapazitäten	Art des Zugriffs, derzeitige Nutzung, Häufigkeit der Nutzung	Organisationszugehörigkeit
Blankenburg, OT Wienrode	<p>„Haus Lindenquell“ und 20 Grundstücke</p> <p>Die Grundstücke verteilen sich auf die Ortslagen Wienrode und Timmenrode sowie auf die umliegenden Ackerflächen von Wienrode.</p> <p>Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt ca. 7,63 Hektar.</p>	Keine Erkenntnisse	Aufbau eines kulturellen Zentrums	Weda Elysia e.V.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 6:

*Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) wurden nach Kenntnis der Landesregierung einmalig von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Datum, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Besitzer*in und Einbindung in die extrem*

rechte Szene, Nutzer*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Jahr 2022 über folgende Gruppierungen und/oder deren Ableger in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Personenanzahl in Sachsen-Anhalt, Immobilien, eigene Internetpräsenzen und/oder social-media-Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen extrem rechten Organisationen in Sachsen-Anhalt und Gewaltbereitschaft.

7.1 zu „Weda Elysia e.V.“,

7.2 zu „Weda Elysia Treuhand e.V.“,

7.3 zu „Lindenquell e.V.“,

7.4 zu „Ökopolis e.V.“,

7.5 zu „Der Deutsche Hüterorden“,

7.6 zu „Freibund“,

7.7 zu „Initiative Zusammenrücken“,

7.8 zu „Deutsch-Russisches Friedenswerk“,

7.9 zu „Artgemeinschaft“,

7.10 zu „Schlesische Jugend“,

7.11 zu „Bund für Gotterkenntnis – Ludendorf e.V.“,

7.12 zu „Arbeitsgemeinschaft Naturreligiöser Stammesverbände Europas“,

7.13 zu „Artamanen-Orden“.

Antwort auf Frage 7:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus

Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Überschneidungen und/oder Verbindungen der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler*innen mit der Reichsbürger-Szene vor?

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass es vereinzelt Kennverhältnisse zwischen Angehörigen der völkischen Siedlungsbewegung und der Reichsbürgerszene gibt. Gemeinsame Aktivitäten oder Veranstaltungen sind der Landesregierung für das Jahr 2022 nicht bekannt.

Frage 9:

Sind der Landesregierung im Jahr 2022 Gemeinden bekannt, in denen völkische Siedler*innen nachweislich Einfluss auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen ausgeübt haben und/oder ausüben? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Art der Einflussnahme, völkischer Gruppierung.

Antwort auf Frage 9:

Erkenntnisse über eine nachweisliche Einflussnahme auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen in Gemeinden Sachsen-Anhalts liegen der Landesregierung nicht vor. Der Landesregierung ist aber bekannt, dass der Verein „Weda Elysia e.V.“ (Blankenburg, OT Wienrode) versucht, mit Einwohnern in Kontakt zu kommen und diese für seine Ideologie zu gewinnen. Darüber hinaus ist bekannt, dass sich Anhänger des „Weda Elysia e.V.“ im Januar und Februar 2022 an mindestens zwei Protestveranstaltungen gegen die pandemiebedingten Beschränkungsmaßnahmen in Blankenburg (Landkreis Harz) beteiligten.

Frage 10:

*Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhänger*innen und/oder Gruppierungen der völkischen Szene bekannt, freie Schulen zu unterwandern und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche?*

Antwort auf Frage 10:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 11:

*Welche Präventionsmaßnahmen wurden vonseiten der Landesregierung ergriffen, um Kommunen in der Auseinandersetzung mit der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler*innen zu unterstützen und von welcher Stelle des Landes?*

Antwort auf Frage 11:

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie ist daher bestrebt, rechtsextremistische Aktivitäten und die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien einzudämmen. Dies gilt auch für sogenannte völkische Siedlungsbestrebungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene, über die die Landesregierung im aktuellen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 (S. 48 f.) informiert.

Die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport bietet Fortbildungen u.a. zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt an. Ausführungen zur Ideologie sowie zu relevanten Akteuren, Strategien und Vorgehensweisen von völkischen Siedlungsbestrebungen sind Bestandteil dieser Fortbildungen. Eine Zielgruppe des Fortbildungsangebots sind Bedienstete der Kommunal- und Landesverwaltung.

Darüber hinaus unterstützt und berät die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport die Kommunen bei konkreten Einzelfällen in der Auseinandersetzung mit völkischen Siedlungsbestrebungen, wenn Immobilien erworben wurden, um diese für rechtsextremistische Zwecke zu nutzen. Gemeinsam

mit Vertretern der Kommune werden in diesen Fällen Maßnahmen zur Eindämmung der Nutzbarkeit der Immobilie für rechtsextremistische Zwecke geprüft und Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Immobilienkäufe für rechtsextremistische Nutzungszwecke abgestimmt.

7.1 „Weda Elysia e.V.“

Gründungsort: Blankenburg, OT Wienrode

Gründungsdatum: 24. Oktober 2013

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: etwa 15

Immobilien: Ginsterkopf 6, Blankenburg, OT Wienrode

Internet/Social-Media-Präsenzen: <https://www.weda-elysia.de>
<https://t.me/hauslindenquell>

produzierte eigene Medien: Buch „Weda Elysia Fahrt ins Paradies“

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Siehe nachstehende Übersicht

Ort	Datum	Art der Aktivität
Blankenburg	17.01.2022	Teilnahme an einer Kundgebung in Blankenburg gegen die pandemiebedingten Beschränkungsmaßnahmen
Blankenburg	07.02.2022	Teilnahme an einer Kundgebung in Blankenburg gegen die pandemiebedingten Beschränkungsmaßnahmen

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7.2 „Weda Elysia Treuhand e.V.“

Gründungsort:	Bad Suderode
Gründungsdatum:	18. Dezember 2016
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	sechs
Immobilien:	Haus „Lindenquell“, Lange Straße 6, Blankenburg, OT Wienrode sowie 20 Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen), die sich auf die Ortslagen Wienrode und Timmenrode verteilen.
Internet/Social-Media-Präsenzen:	https://www.weda-elysia.de
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.3 „Lindenquell e.V.“

Gründungsort:	Blankenburg, OT Wienrode
Gründungsdatum:	29. Mai 2019
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	acht
Immobilien:	Nein
Internet/Social-Media-Präsenzen:	Nein
	Nein
produzierte eigene Medien:	Nein
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Monatliche „Schaffenstage“ zur Wiedererrichtung des „Haus Lindenquell“ als kulturelles Zentrum
Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.	

7.4 „Ökopolis e.V.“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.5 „Der Deutsche Hüterorden“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.6 „Freibund“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.7 „Initiative Zusammenrücken“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Das Gründungsdatum ist nicht bekannt. Die „Initiative Zusammenrücken“ ist im Februar 2020 erstmals in Erscheinung getreten.
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen:	https://zusammenruecken.io https://t.me/zusammenruecken
produzierte eigene Medien:	Homepage, Podcasts, Videos
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse
Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.	

7.8 „Deutsch-Russisches Friedenswerk“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.9 „Artgemeinschaft“

Gründungsort: Berlin

Gründungsdatum: 1951

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: 30

Immobilien: Elsteraue, OT Bornitz

Internet/Social-Media-Präsenzen: www.nordzeit.de
www.asatru.de
Facebook, Twitter, Siehe Vorbemerkung

produzierte eigene Medien: „Nordische Zeitung“, eigener Buchdienst

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Siehe nachstehende Übersicht

Ort	Datum	Art der Aktivität
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7.10 „Schlesische Jugend“

Gründungsort:	Siehe Vorbemerkung
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen: produzierte eigene Medien:	www.schlesische-jugend.de Mitteilungsblatt „Der Ostbote“
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

Erkenntnisse zu Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt liegen insoweit vor als Verbindungen zur „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) bekannt sind.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7.11 „Bund für Gotterkenntnis – Ludendorff e.V.“

Gründungsort: Tutzing (Bayern)

Gründungsdatum: 1937 (Neugründung 1951 in Berlin)

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: <http://ludendorff.info>

produzierte eigene Medien: „Mensch und Maß“ (monatlich)
„Festschrift zum 80. Geburtstag Mathilde
Ludendorffs aus dem Kreise ihrer Mitarbeiter“

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.12 „Arbeitsgemeinschaft Naturreligiöser Stammesverbände Europas“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.13 „Artamanen-Orden“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.